

## Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter

Oldtimer-Stammtisch Kulmbach c/o Walter Schaller  
Schrotacker 23, 95326 Kulmbach  
Tel.: 09221-64767 Fax: 09221-701769

### 2. Veranstaltung

16. Kulmbacher Oldtimer-Treffen am 16. u. 17. Juni 2012

### 3. Zeitplan

Nennungsschluß: 03. Juni 2012

Beginn: 16. Juni 2012 - 10.00 Uhr

Ort: Betriebshof der ehemaligen  
Mönchshof Bräu, 95326 Kulmbach-Blaich

### 4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- und Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

### 5. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originaltreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet werden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Zulassung, rotes Kennzeichen oder Tageshaftpflicht sind erforderlich.

### 6. Nennung/Nenngeld

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muß vom Fahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Polizeiliches Kennzeichen und evtl. Fahrgestellnummer, Geburts-Datum Fahrer, Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkungen. Es wird Nenngeld erhoben, gem. Ausschreibung. Eine Abnahme wird nicht zwingend durchgeführt. Der Fahrer ist für die Sicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Es muß den Bestimmungen der StVO und StVZO entsprechen. Nenngeld ist Reuegeld, es wird nur bei Absage durch den Veranstalter zurückbezahlt.

### 7. Aufgaben und Durchführung

Die Veranstaltung ist als touristische Ausfahrt u. Ausstellung gedacht, zusätzlich ist evtl. ein Geschicklichkeits-Parcours aufgebaut, die Teilnahme daran ist freiwillig und nicht zwingend mit der Ausfahrt/Ausstellung verbunden.

### 8. Wertung

Die Einzelergebnisse der Ausfahrt und des Parcours werden auf einem Laufzettel festgehalten, die jeweilige Siegerehrung erfolgt am Tage der Veranstaltung.

### 9. Preise

Die Teilnehmer der Ausfahrt erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

Zusätzlich werden ausgelobt:

Mindestens die drei Besten aus den Wettbewerben

### 10. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

### 11. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Der Veranstalter ist berechtigt eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungs-Bestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, den Teilnehmer die landschaftliche Schönheit unserer Region zu zeigen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 12. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VmV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abgeschlossen. " 1.000.000,- für Personenschäden; " 250.000,- für Sachschäden; " 20.000,- für Vermögensschäden.

### 13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

#### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

#### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### 14. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 / 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, daß die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflagen der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Grundlagen und Fahrvorschriften und bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Ordnungspersonales kann der Veranstalter einen Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt in einem solchen Falle nicht.

### 15. Einverständnis

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet zugestimmt.